



WHISTLEBLOWING BEI DER B-PLUS GROUP

1 Unser Hinweisgebersystem

Bei der b-plus group (die der b-plus Group angehörigen Unternehmen finden Sie unter: <https://www.b-plus.com/de/impressum>) sind wir stets bestrebt, eine transparente und ethische Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Integrität und Verantwortung großgeschrieben werden. Diese Grundsätze werden in unserem stets aktualisierten Leitbild schriftlich festgelegt und verfolgt.

Als einen weiteren Teil dieses Engagements haben wir ein konzernweites Hinweisgeberschutzsystem eingeführt, das es unseren Mitarbeitern¹, Kunden, Lieferanten und anderen Partnern ermöglicht, Missstände wie Korruption, Betrug, Umweltverschmutzung, Produktsicherheit oder Verstöße gegen Arbeits- und Sozialstandards zu melden, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

Die Meldung kann sich hierbei sowohl auf Missstände aus dem direkten Bereich unseres Unternehmens und unserer Tochterunternehmen beziehen, aber auch aus denjenigen unserer Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartner.

2 Verstöße

Grundsätzlich können alle Verstöße bzw. der Verdacht eines Verstoßes gegen geltendes Recht und sonstige Vorschriften von Jedermann gemeldet werden. Sofern allerdings Rechte für eine andere Person geltend gemacht werden (z. B. Abhilfemaßnahmen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), bitten wir um die Vorlage einer Vertretungsvollmacht.

Insbesondere können Missstände der folgenden Bereiche gemeldet werden:

- + Verstöße gegen geltendes Recht und Verhaltensnormen auf nationaler und internationaler Ebene
- + Die in § 2 Abs. 2 Hinweisgeberschutzgesetz genannten Verstöße
- + Verstöße gegen unternehmensinterne Regelungen (wie beispielweise gegen die Verhaltensgrundsätze)
- + Zurechenbare Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten nach dem LkSG.
- + Sonstige rechtsmissbräuchliche Verhaltensweisen

3 Beschwerdeverfahren

E-Mail-Meldekanal

Wir ermutigen daher alle, die Missstände melden möchten, sich unter der E-Mail-Adresse compliance@b-plus.com an uns zu wenden. Es ist nicht maßgebend für uns, dass die Identität der Hinweisgeberin oder des Hinweisgebers offengelegt wird und anonyme Meldungen sind ausdrücklich willkommen (z. B. durch die Nutzung von sogenannten „Wegwerf-E-Mail-Adressen“). Sofern die Identität des Whistleblowers durch diesen preisgegeben wird, wird diese dabei selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Postweg / Persönlich

Darüber hinaus können Sie natürlich auch Meldungen per Post oder persönlich abgeben. Als Postanschrift nutzen Sie bitte folgende Adresse:

*b-plus GmbH
Compliance
Ulrichsberger Straße 17
94469 Deggendorf*

Sofern Sie persönlich einen Hinweis abgeben wollen, bitten wir Sie vorab über die E-Mail-Adresse compliance@b-plus.com einen Termin zu vereinbaren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung personenbezogener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter



Externe Meldestelle

Wir ermutigen zur Meldung von Fehlverhalten über die oben beschriebenen Meldekanäle. Basierend auf der EU-Whistleblowing-Richtlinie und dem darauf basierenden Hinweisgeberschutzgesetz, sind die EU-Mitgliedstaaten jedoch angehalten, Behörden zu definieren, die auch Meldungen von Fehlverhalten als externe Meldekanäle entgegennehmen. In Deutschland ist dies das Bundesamt für Justiz (BfJ - Hinweisgeberstelle (bundesjustizamt.de)).

Ihnen steht es selbstverständlich frei, auch diesen externen Meldekanal anzurufen, jedoch können wir hierbei nicht die von uns hier zugrunde gelegten Grundsätze gewährleisten. Auf diese Untersuchungen haben wir keinen Einfluss und können auch keine Priorisierung Ihres Anliegens gewährleisten.

4 So wird ein Hinweis beantwortet

Verfahrensablauf

Alle Meldungen auf potenziell relevante Verstöße werden von fachkundigem Personal gründlich geprüft, gleichgültig auf welchem Weg sie an uns herangetragen werden.

Sofern durch die Meldung ein begründeter Anfangsverdacht vorliegt, wird eine entsprechende Untersuchung eingeleitet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden dann ggf. unter Sanktionsempfehlungen an die Entscheidungsträger unseres Unternehmens herangetragen. Die Untersuchung selbst wird unter bekannten Verfahrensgrundsätzen durchgeführt. Dabei werden sowohl das Recht auf ein faires Verfahren, sowie die Unschuldsvermutung und Verhältnismäßigkeit gewahrt. Hervorzuheben ist aber auch die Wahrung der Vertraulichkeit als strenger Verfahrensgrundsatz.

Sofern Sie uns als hinweisgebende Person Ihre Kontaktdaten zur Verfügung gestellt haben, werden auch Sie über den Bearbeitungsstand und den Ausgang der Untersuchung unterrichtet.

Näheres erfahren Sie auch in unseren [Datenschutzhinweisen](#).

Informationsbereitstellung

Nachfolgend möchten wir Sie noch darüber informieren, welche Angaben für uns im Rahmen der Erstbearbeitung wichtig sein können. Klarstellend wollen wir aber auch festhalten, dass die Erwähnung der nachfolgend genannten Punkte kein Ausschlusskriterium darstellen soll, dass wir eine Beschwerde bearbeiten. Wie bereits erwähnt gehen wir jeder Beschwerde, egal in welcher Form und Ausführlichkeit, angemessen nach. So können wir aber eine zügigere Bewertung und Aufarbeitung des Sachverhalts gewährleisten.

- + Schilderung des Sachverhalts in chronologischer Reihenfolge (wann ist was wo passiert und wer waren die Beteiligten)
- + Mögliche Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Verstoßes
- + Gegen welches Gesetz oder Regelung (auch intern) wurde verstoßen
- + Liegen Beweismittel (Fotos, Zeugen, Dokumente, usw.) vor
- + Wünsche wie und ob man als Meldender kontaktiert werden möchte

Wir sind fest davon überzeugt, dass Whistleblower eine wichtige Rolle dabei spielen, unsere Integrität als Unternehmen zu stärken. Ihre Stimme ist wichtig und wird gehört. Gemeinsam können wir dazu beitragen, eine Kultur der Transparenz und Verantwortung zu schaffen und bedanken uns bei allen Whistleblowern für Ihren Beitrag hierzu.